

Merkblatt

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die Sparversicherung der Pensionskasse ist Bestandteil Ihres Arbeitsvertrags und erfolgt bei Antritt des Arbeitsverhältnisses

Mitarbeitende unter 25 Jahren

Mitarbeitende unter 25 Jahren mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder befristet für mehr als drei Monate, die einen Lohn von mindestens CHF 21'150 beziehen, sind bei der Pensionskasse gegen die wirtschaftlichen Folgen bei Invalidität oder Tod versichert. Die Risikobeiträge gehen zu 2.0% zulasten des Arbeitnehmers und 2.0% zulasten des Arbeitgebers. Ab BVG-Alter 25 beginnt die Vollversicherung, das bedeutet, dass nebst den Risikoleistungen auch Altersleistungen versichert sind. Die Altersleistungen finanzieren Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber mit den so genannten Sparbeiträgen.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht Ihrem fixen Jahreslohn abzüglich desjenigen Lohnanteils, der bereits durch die 1. Säule (AHV/IV) versichert ist. Dieser so genannte Koordinationsabzug beträgt CHF 17'000 bei einem Beschäftigungsgrad von 100%, bei tieferem Beschäftigungsgrad wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert.

Der versicherte Lohn bildet die Grundlage zur Berechnung der monatlichen Beiträge.

Berechnungsbeispiel:

Jahreslohn	CHF	65'000.00 (13 x CHF 5'000)
Koordinationsabzug	CHF	-17'000.00
Versicherter Lohn	CHF	48'000.00
Sparbeiträge Arbeitnehmer (im Jahr)	CHF	3'648.00 (7.6%)
Sparbeiträge Arbeitgeber (im Jahr)	CHF	5'040.00 (10.5%)
Risikobeiträge Arbeitnehmer (im Jahr)	CHF	960.00 (2.0%)
Risikobeiträge Arbeitgeber (im Jahr)	CHF	960.00 (2.0%)

Bei Arbeitsantritt erhalten Sie von uns einen provisorischen Versicherungsausweis bei, der Ihre Vorsorgeleistungen auf Basis Ihres versicherten Lohns ausweist.

Sobald Ihre Freizügigkeitsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung sowie allfällige Freizügigkeitsguthaben bei Banken und/oder Versicherungen an uns überwiesen wurden, erhalten Sie einen aktualisierten Versicherungsausweis.

Zahlungsinstruktion

Überweisen Sie Ihre bis dahin angesparte Freizügigkeitsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung sowie allfällige Freizügigkeitsguthaben bei Banken und/oder Versicherungen an folgende Adresse:

Bank	UBS AG, Postfach, 8098 Zürich
Kontonummer	251-800785.49G
Zugungsten	Pensionskasse der Elektro-Material AG Heinrichstrasse 200, 8031 Zürich
Zahlungszweck	Name/Vorname, Sozialversicherungsnummer
Clearingnummer	251
IBAN	CH31 0025 1251 8007 8549G
BIC/SWIFT	UBSWCHZH80A

Bitte senden Sie uns zudem die Austrittsabrechnung Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung. Haben Sie Ihr Guthaben zwischenzeitlich auf einem Freizügigkeitskonto beziehungsweise einer Freizügigkeitspolice deponiert, speichert die entsprechende Einrichtung die notwendigen Angaben und leitet diese bei Auflösung des Kontos beziehungsweise der Police an uns weiter.

Achtung: Ihre Freizügigkeitsleistung darf uns erst dann überwiesen werden, wenn Sie in der Pensionskasse versichert sind (Stellenantritt beim Arbeitgeber), da Sie vorher keine Zinsen von uns für Ihr Guthaben erhalten.

Auskunfts- und Meldepflicht

Treten Sie neu in die Pensionskasse ein, senden Sie uns bitte bei Arbeitsbeginn Folgendes:

- Austrittsabrechnung der früheren Vorsorgeeinrichtung.
- Formular „Bestätigung berufliche Vorsorge“ (erhalten Sie von uns)
- Informationen über einen zeitlich noch nicht abgelaufenen gesundheitlichen Vorbehalt der früheren Vorsorgeeinrichtung.

Änderungen während des Versicherungsverhältnisses

Ändern sich im Laufe des Versicherungsverhältnisses wesentliche Tatsachen, bitten wir Sie uns in folgenden Fällen zu informieren:

- Tätigkeit der Kinder, sofern für diese Waisen- oder Kinderrenten ausgerichtet werden.
- Gewünschte Begünstigtenänderungen bei den Hinterlassenenleistungen.
- Zusätzlich bei Invalidenrentnern: Informationen bei einem regelmässigen Erwerbseinkommen.

Die Änderungen der Wohnadresse und des Zivilstands melden Sie bitte im HS-PERS.

Dieses Dokument wurde einzig zu Informationszwecken erstellt. Massgebend sind ausschliesslich die Bestimmungen des Reglements.